



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

10. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

**Anfrage der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Zukunft des Tankstellengrundstücks
Freyburger Straße/ ehemalige AGIP-Tankstelle**

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02778

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Hat sich die Stadtverwaltung, insbesondere die Wirtschaftsförderung, seit der Schließung um eine sinnvolle Nach- bzw. Weiternutzung des Grundstücks bemüht?

Aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse bestehen nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten seitens der Stadt. Eine aktive Begleitung oder Initiierung einer Nachnutzung wurde daher bislang nicht vorgenommen. Die Verwaltung steht grundsätzlich bereit, mögliche Entwicklungsschritte des Eigentümers zu prüfen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen.

2. Wurden seitens der Stadt Gespräche mit AGIP bzw. den Eigentümern über die Zukunft des Standortes geführt?

Nein, es wurden bislang keine Gespräche geführt.

3. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Es wurden bisher keine Gespräche geführt, da der Eigentümer bisher keine eigenen Planungsabsichten oder Gesprächsbedarfe gegenüber der Stadtverwaltung angezeigt hat. Da der Stadtverwaltung aktuell keine konkreten Entwicklungsabsichten vorliegen, wurde von einer aktiven Kontaktaufnahme zunächst abgesehen. Die Verwaltung wird jedoch bei Vorliegen neuer Informationen oder entsprechender Initiativen seitens des Eigentümers das Gespräch suchen.

4. Ist aus Sicht der Stadt eine weitere Nutzung als Tankstellenstandort grundsätzlich wünschenswert oder realistisch?

Es ist eine Abbruchanzeige für die Tankstellennutzung eingegangen. Damit erscheint eine weitere Nutzung als Tankstelle nicht realistisch.

5. Falls eine weitere Nutzung als Tankstelle ausgeschlossen ist: Wann ist mit einem Rückbau der Anlage, insbesondere der verbliebenen Tanks, zurechnen?

Mit einer Abbruchanzeige ist keine Angabe über den Abbruchzeitpunkt oder eine Frist diesbezüglich verbunden. Die Entscheidung über den Rückbau liegt regelmäßig allein in der Verantwortung des Grundstückseigentümers.



6. Welche Nachnutzung des Grundstücks hält die Stadtverwaltung städtebaulich und wirtschaftlich für sinnvoll?

Ähnlich der benachbarten Nutzungen eignen sich die Flächen nordöstlich der Freyburger Straße insgesamt für nicht störendes, wohnortnahes Kleingewerbe und Dienstleistungen.

7. Welche Maßnahmen werden aktuell gegen Vermüllung und illegales Betreten des Geländes ergriffen?

Derzeit sind keine ordnungsrechtlichen Verfahren anhängig, da weder eine Beschwerdelage vorliegt noch eigene Feststellungen ein Einschreiten begründen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister